Protokolleintrag vom 02.04.2014

2014/112

Schriftliche Anfrage von Patrick Hadi Huber (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2014: Städtische Liegenschaft am Stauffacherquai 3, Hintergründe zur Neunutzung als Boutique-Hotel

Von Patrick Hadi Huber (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 2. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die städtische Liegenschaft neben dem Hotel Helvetia am Stauffacherquai 3 soll 2015 saniert werden. In diesem Zusammenhang sollen die Wohnungen und die Gewerbebetriebe im Erdgeschoss zugunsten von Zimmern für das Boutique-Hotel aufgehoben werden. In der städtischen Medienmitteilung heisst es, dass das Hotel Helvetia auf die Stadt zugekommen sei, weil sich die 14 bestehenden Zimmer und zwei Businessapartments kaum betriebswirtschaftlich betreiben lassen. Den Medien war des Weiteren zu entnehmen, dass dies zu einer Belebung des Stauffacher führen würde und es sich nur um ein paar wenige Wohnungen/Gewerberäumlichkeiten handle.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wieso wird diesem Wunsch so schnell stattgegeben, Geld investiert und ein einwandfreies über fast drei Jahrzehnte dauerndes Mietverhältnis mit dem Coiffeurbetrieb deshalb gekündigt?
- 2. Steht das Vorhaben der Stadt nicht in offensichtlichem Widerspruch der auch durch das Volk getragenen Politik der Durchmischung und Förderung von günstigem Wohn- und Gewerberaum auch und gerade bei der Bewirtschaftung von Liegenschaften im Finanzvermögen?
- 3. Besteht angesichts der Verdrängung des Kleingewerbes aus der Innenstadt nicht ein dringendes Bedürfnis, bestehende Betriebe innerhalb städtischer Liegenschaften zu unterstützen statt diese aktiv zu verdrängen?
- 4. Wie beurteilt die Stadt die Kündigung im Lichte ihrer eigenen Bemühungen zur Aufwertung und Durchmischung im Kreis 4?
- 5. Wie steht es angesichts des 27-jährigen Mietverhältnisses mit dem im Quartier sehr geschätzten Coiffeurbetriebs am Stauffacherquai 3 um die Verhältnismässigkeit der Kündigung zugunsten eines Ausbaus des nicht durch die Quartierbevölkerung genutzten Hotelbetriebes?
- 6. Welche Erstreckung und Alternativen ermöglicht die Stadt den betroffenen Mieterinnen und Mietern?

Mitteilung an den Stadtrat